

## Lebensmittelrückrufe wegen EO-Belastung:

Seit Sept. 2020 hatten verschiedene Discounter wie REWE, ALDI, und LIDL zahlreiche Lebensmittel zurückgerufen, auch Bio-Produkte blieben von Rückrufen nicht verschont.

( Bsp.: <https://www.wa.de/verbraucher/rueckruf-lidl-salat-homann-feinkost-nicht-essen-achtung-gefaehrliche-chemikalie-ethylenoxid-pflanzenschutzmittel-dissen-90089361.html>;  
<https://www.hna.de/verbraucher/krebs-muesli-rueckruf-chemikalie-gift-gefahr-essen-kassel-hna-zr-90105298.html> )

Alle Rückrufe waren letztendlich auf eine Belastung von Sesamsamen mit Ethylenoxid (EO) zurückzuführen. Die Aktionen blieben nicht nur auf Deutschland beschränkt, sondern auch Luxemburg und die Schweiz beispielsweise waren davon betroffen.

Die EU-Kommission hat sich des Themas angenommen, so findet man im **Amtsblatt der EU vom 23.10.2020** z.B., dass

- der zulässige Rückstandshöchstgehalt z.T. um mehr als das Tausendfache überstiegen war
- die Kontamination ein ernstes Risiko für die Gesundheit der Bevölkerung in der Union darstellt, da EO als mutagener, karzinogener, reproduktionstoxischer Stoff eingestuft ist.

(<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2020:353:FULL&from=EN> )

In der **Jahrespressekonferenz des BVL** (Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit) zur „**Lebensmittelsicherheit in Deutschland**“ am **24.11.2020** hieß es: „Das Gas EO ist als kanzerogen eingestuft worden und deswegen etwas, was man sehr ernst nehmen muss“. (Prof. Dr. M. Kühne).

([https://twitter.com/BVL\\_Bund](https://twitter.com/BVL_Bund); ab ca. 1:00:30)

## Einsatz von EO als Biozid

- Als Biozid-Wirkstoff zur Bekämpfung von Krankheitserregern ist EO aufgrund seiner gesundheitsschädlichen Wirkungen innerhalb der EU **ausschließlich** im Rahmen der Sterilisation von medizinischen Einwegprodukten zugelassen.  
Da EO von verschiedenen Kunststoffmaterialien gebunden werden oder auch in poröse Materialien eindringen kann, unterliegen die Produkte nach der Sterilisation strengen Rückstandskontrollen, wobei definierte EO- Grenzwerte zum Schutz der Gesundheit nicht überschritten werden dürfen.
- Materialien, die mit Lebensmitteln in Kontakt kommen, dürfen nicht mit EO sterilisiert werden. So kam es 2011 in Frankreich zu einem Skandal als bekannt wurde, dass Babyflaschen und Schnuller in Krankenhäusern zum Desinfizieren mit krebserregendem EO begast wurden.
- EO ist in der EU **nicht** zur Abtötung von Keimen in Lebensmitteln zugelassen
- In der EU ist der Einsatz als Pestizid **nicht** zugelassen.
- In Ländern außerhalb der EU dagegen ist es z.B. als Pflanzenschutzmittel im Bereich der Landwirtschaft zugelassen und im Einsatz. In die EU importierte Produkte können daher EO-Rückstände enthalten.
- Die zulässigen Rückstandshöchstgehalte sind abhängig von den analytischen Bestimmungsmethoden und daher je nach Art der Lebensmittel unterschiedlich.  
So beträgt er z.B. 0,05mg/kg für Ölsaaten und Ölfrüchte, und 0,02mg/kg für sonstige Früchte wie Zitrusfrüchte od. Beeren.

(Verordnung über Höchstgehalte von Pestiziden in LM:

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/AUTO/?uri=CELEX:02005R0396-20200904&qid=1606300685746> )

## **Bewertung**

Insgesamt wird durch die LM-Rückrufe wegen EO-Belastung und deren Bewertungen durch EU-Kommission und BVL, zusätzlich zu den schon vorliegenden Ausführungen des Wissenschaftlichen Dienstes des Bundestags zur EPA-Studie, wieder einmal mehr bestätigt, wie hoch und ernst das Gesundheitsrisiko für die Niederkasseler Bevölkerung wäre, wenn es zu der geplanten Ansiedlung der 6 Störfallanlagen von EO-Produktion und EO-Verarbeitung käme.

Auch, wenn die derzeit geltenden und jahrelang nicht überarbeiteten Grenzwerte der TA-Luft bezüglich der Emissionen von EO eingehalten würden: es muss berücksichtigt werden, dass für EO kein sicherer Grenzwert festgesetzt werden kann, dessen Unterschreitung ein gesundheitliches Risiko ausschließt.

Darüber hinaus kennt man in der Umweltmedizin den Begriff der „Haberschen Regel“, nach der der Einfluss einer geringen, toxisch unterschwelligen Dosis über einen längeren Zeitraum genauso schädlich ist wie die Einwirkung einer größeren Dosis auf einmal. Eine Regel, die das Prinzip der Festsetzung und Anwendung von Grenzwerten generell zumindest etwas fragwürdig erscheinen lässt.